



DACHVERBAND ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREINE

Wien, 25.02.2021

Österreichische Bundesregierung
Bundesministerium für Finanzen
mail@recover.austria.gv.at

Betrifft: Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (ARP) – Forderungen des Österreichischen Frauenringes

Werte Damen und Herren!

51 % der österreichischen Bevölkerung sind weiblich. Für diese 51 % der Bevölkerung erheben wir den Anspruch, Mittel im gleichen Ausmaß aus dem Nationalen Wiederaufbauplan zur Verfügung zu stellen.

Gerade die Corona Krise hat gezeigt, dass die Leistung der Frauen systemerhaltend und systemrelevant ist, aber es bis jetzt nicht der Mühe wert gewesen ist, sie anzuerkennen und die notwendigen Mittel dafür bereit zu stellen.

Österreich hinkt bei der Gleichstellung massiv hinterher. Gerade im Hinblick darauf, dass das Pensionsantrittsalter für Frauen ab 2024 bis Ende 2032 auf 65 Jahre erhöht wird, machen echte Gleichstellungsmaßnahmen mehr als dringend notwendig. Gesetzlich verankert ist nämlich die Notwendigkeit, dass VOR Beginn des Anhebens des Pensionsantrittsalters für Frauen in Österreich Gleichstellung hergestellt werden muss.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall! Einkommensunterschiede, schlechtere soziale Absicherung sowohl im aktiven Erwerbsleben als auch in der Pension, ungleiche Chancen am Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Rahmenbedingungen sowie die durch die Corona Krise hervorgerufene massive zusätzliche Belastung von Frauen durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Entzug der Existenzgrundlage vor allem im EPU-Bereich, oft unterbezahlte Care-Arbeit sowie Stress im Home-Office bei gleichzeitiger Hausarbeit und Kinderbetreuung sind die tägliche Realität für Österreichs Frauen.

National nimmt die Regierung sehr viele Mittel in die Hand, um die Folgen der Krise abzufedern. Die Gelder fließen zum überwiegenden Teil in Großkonzerne und in die Inszenierungsmaschinerie aber nicht in die Abfederungen der Krise der Menschen, die diese Mittel persönlich dringend benötigen. Die Milliarden fließen auch in sehr ungleichem Ausmaß in die Gesundheits- und Sozialpolitik, also dort, wo sie direkt gebraucht werden.

Österreichischer Frauenring, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
www.frauenring.at, Mail: office@frauenring.at, ZVR-Nr.: 383262008

Ein großer Teil fließt zwar in Coronakurzarbeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen, was natürlich sehr positiv ist, allerdings gibt es keine Pläne, wie die weitere Zukunft des Arbeitsmarktes – besonders für Frauen – aussehen wird.

Daher fordern wir, den nationalen Aufbau- und Resilienzplan dafür zu nutzen, den Bedürfnissen des Großteils der österreichischen Bevölkerung, nämlich der Frauen, endlich Rechnung zu tragen und Gleichstellungsmaßnahmen und soziale Absicherung, besonders für Frauen zu finanzieren und heben folgende verbindliche Maßnahmen als unabdingbar hervor:

- **Stärkung des Sozialstaates in Verbindung mit dem Ausbau öffentlicher, qualitativ hochwertiger und leistbarer Infrastruktur für die Bereiche Pflege sowie Gesundheit, Kinder- und Jugendbildung.**
- **Stärkung sozialer Dienstleistungen in Form von Ausbau und deutlicher Erhöhung der Finanzmittel an die psychosozialen Beratungseinrichtungen** im frauen-, arbeitsmarkt-, gesundheits- oder gewaltschutzpolitischen Bereich.
- **Wiedereinführung des 50-Prozent-Ziels für Frauen im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets durch die dafür bereitzustellenden Mittel.**
- **Einführung einer frauenspezifischen Arbeitsstiftung zur Aus- und Weiterqualifikation.**
- **Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent und Verlängerung der Bezugsdauer sowie Erhöhung der Notstandshilfe.**
- **Erhöhung der Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen bundesweit, um Frauen berufliche Perspektiven mit höherem Einkommen zu eröffnen.**
- **Unterstützende Sofortmaßnahmen für Alleinerzieher*innen und sonstige besonders betroffene Gruppen** (etwa Sexarbeiter*innen, Asylwerber*innen und -berechtigte, von Armut betroffene, obdachlose Menschen, 24-Stunden-Betreuerinnen), die von der Corona-Krise existenzbedrohend betroffen sind.
- **Ausgleichszahlungen (Härtefonds!) für niedrige Einkommen, die durch die Kurzarbeit nochmals reduziert werden!**
- **Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie künftige Konjunkturpakete müssen einer Geschlechtergerechtigkeitsprüfung sowie einer gleichstellungspolitischen Folgenabschätzung** unterzogen werden. Dies ist Grundbedingung dafür, dass Frauen angemessen von Konjunkturmaßnahmen profitieren können.
- Die verstärkte Berücksichtigung des Faktors Gender und der speziellen Herausforderungen bei allen Corona Förderungen.
- **Berücksichtigung der Gender Budgeting Grundprinzipien bei jedweder Art der Mittelverwendung, den Nachweis und Transparenz und eine niederschwellige Nachvollziehbarkeit der Finanzströme.**

Bei allen zu treffenden Maßnahmen müssen Genderexpert*innen eingebunden werden!

Von der Umsetzung unserer vorgeschlagenen Maßnahmen würden Frauen maßgeblich profitieren. Sie sind die Grundlage für ein unabhängiges, selbstständiges und existenziell abgesichertes Leben. Zugleich stellen eine Gleichstellung der Geschlechter und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen die wirkungsvollste Prävention von Gewalt in der Familie und im privaten Nahraum dar.

Mit freundlichen Grüßen,



Kludia Friebe

Vorsitzende des Österreichischen Frauenringes